

Medikation von Schülern während der Zeit des Schulbesuchs

Ausarbeitungen zur Handreichung
von Prof. Dr. Mertens – Staatssekretär im TMBWK
Vom 21.03.2012

A. Grundsätzliches

- Kindern, die auf die Medikation oder sonstige medizinische Maßnahmen angewiesen sind, ist die Teilnahme am schulischen Leben zu ermöglichen
- Schule und Sorgeberechtigte sollten in enger Zusammenarbeit die Umsetzung realisieren
- Schule sollte Kinder bei der Medikation bzw. bei med. Hilfeleistungen unterstützen
- Obwohl die Verantwortung für die Medikation als auch für med. Hilfeleistungen originär (ursprünglich) bei den Sorgeberechtigten liegt, kann in Absprache diese auf Pädagogen übertragen werden (schriftliche Vereinbarung – siehe Anlage – erforderlich)

B. Voraussetzungen für das Verabreichen von Medikamenten an Kindern durch Pädagogen

- Abgeschlossene schriftliche Vereinbarungen zwischen Sorgeberechtigten und Pädagogen (Angabe zur Art des Medikaments, zur Dosis, zur Zeit der Medikamentengabe und zur Dauer der Verordnung müssen daraus hervorgehen)
- Pädagoge muss in der Lage sein, die med. Hilfsmaßnahmen – Verabreichung von Medikamenten – zu erbringen
- Maßnahmen für das Verhalten in Notfällen müssen bekannt sein
- Pädagogen benennen, die bei Ausfall eines Pädagogen in Vertretung handeln
- Sichere Aufbewahrung der Medikamente muss gewährleistet sein
- Katalog für Notfallsituationen ist zu erstellen und für alle Pädagogen zugänglich sein
- Verabreichung der Medikamente ist in einer Dokumentation (siehe Anlage) festzuhalten

Wichtig ist die Unterscheidung von medizinischen Maßnahmen und medizinischen Hilfsmaßnahmen!

Medizinischen Maßnahmen setzen eine fachlich/medizinische Ausbildung voraus und darf nicht durch Pädagogen erfolgen.

Medizinischen Hilfsmaßnahmen (Gabe von Tabletten oder Tropfen), die keiner fachlich / medizinischen Ausbildung bedürfen, könne von Pädagogen vorgenommen werden. Nur sie dürfen Gegenstand der genannten Vereinbarung sein.

Weitere Erläuterungen und Hinweise sind bitte dem Schreiben des Staatssekretärs, Prof. Merten zu entnehmen¹.

¹ Handreichung des TMBWK vom 21.03.2012

Vereinbarung

(wird Bestandteil der Schülerakte)

Zwischen der THEPRA Grundschule Weinbergen, hier vertreten durch die Klassenlehrerin / den Klassenlehrer:

.....

und den Sorgeberechtigten:

.....
Name, Vorname

.....
Anschrift

.....
tel. Erreichbarkeit

über die Medikation
der Schülerin / des Schülers

.....
Name, Vorname

.....
Geburtstag

Klasse:

Im Schuljahr:

Zwischen den Sorgeberechtigten und dem Verpflichteten wird vereinbart,

- dass dem Schüler / der Schülerin ab dem in der Zeit des Schulbesuches das Medikament / die Medikamente:

.....

- in der Dosierung:
- zu folgenden Zeiten:

verabreicht werden.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der Sorgeberechtigten

.....
Unterschrift Klassenlehrer/in

.....
Kenntnisnahme durch die Schulleitung

Dokumentation der Medikamentengabe

Name, Vorname der Schülerin / des Schülers:

Klasse:

Medikament:

Dosierung:

Zeitpunkt der Medikamentengabe:

Schuljahr Schulwoche	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					
6.					
7.					
8.					
9.					
10.					
11.					
12.					
13.					
14.					
15.					
16.					
17.					
18.					
19.					
20.					
21.					

22.					
23.					
24.					
25.					
26.					
27.					
28.					
29.					
30.					
31.					
32.					
33.					
34.					
35.					
36.					
37.					
38.					